

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach § 23 WTG werden Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenzentrum Haus am Nordkanal
Anschrift	Flämische Allee 2, 41748 Viersen
Telefonnummer	02162/81900
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@seniorenzentrum-viersen.de / www.seniorenzentrum-viersen.de / info@haus-am-nordkanal.de / www.haus-am-nordkanal.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	70 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.10.2021

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Zimmergrößen / Badezimmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon und Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Bezogen auf die Wohnqualität ergibt sich keine Beanstandung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

In der Einrichtung gibt es ein ausreichendes und abwechslungsreiches Speisen – und Getränkeangebot. Die Nutzer haben die Möglichkeit auf die Auswahl der Speisen einzuwirken. Am Prüftag machte die Einrichtung einen gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Das Betreuungsangebot der Einrichtung ist an den Nutzern ausgerichtet. Es gibt (unter Beachtung der Coronabestimmungen) zielgruppenspezifische Einzel- und Gruppenangebote. Der Umgang mit Nutzerentgelten (Barbetragsverwaltung) entsprach am Prüftag den gesetzlichen Anforderungen.

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hat ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden. Für das Jahr 2020 kann die Einrichtung eine Auswertung der Beschwerden vorlegen. Grundsätzlich informiert die Einrichtung umfassend über ihr Angebot und nimmt ihre Beratungspflichten wahr.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Interessen der Nutzer werden durch einen Beirat vertreten. Die Mitbestimmungsrechte des Beirates wurden beachtet. Außerdem unterstützt die Einrichtung den Beirat in einem angemessenen Umfang bei seinen Tätigkeiten.

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung

Die personelle Ausstattung der Einrichtung im pflegerischen Bereich entspricht nicht dem Bedarf (Punkt 15). Im Bereich der Pflegehilfskräfte besteht eine Unterdeckung (auf Jahressicht handelt es sich um rund 1 VK-Stelle). In einzelnen Monaten kann dieses Defizit durch einen „Über“-Einsatz an Pflegefachkräften kompensiert werden, jedoch nicht durchgängig. In den letzten drei Monaten gelang es der Einrichtung nicht mehr die gesetzliche Fachkraftquote von 50% einzuhalten (Punkt 16). Im Jahresschnitt hält sich die Erfüllung / Nichterfüllung der Fachkraftquote jedoch die Waage. Die Einrichtung ist bemüht Unterschreitungen in den Folgemonaten wieder auszugleichen. Die teils deutlichen Schwankungen im Stellenschlüssel können mit einer hohen Abhängigkeit von Zeitarbeitsfirmen erklärt werden.

Zusätzlich muss festgestellt werden, dass die Dienstplangestaltung nicht den formellen Anforderungen genügt (fehlen von Angaben über die Qualifikation oder den Stundenumfang der Mitarbeiter, unvollständige Dienstplanlegende, Überschreibungen und in einzelnen Fällen unklare Darstellung des tatsächlichen Einsatzortes der Mitarbeiter etc.).

Im Bereich der persönlichen und fachlichen Eignung der Beschäftigten musste festgestellt werden, dass die Umsetzung des einrichtungsinternen Einarbeitungskonzeptes nicht durchgängig erkennbar ist. Bei der Dokumentation bzw. Nachweisführung der Einarbeitung besteht noch Verbesserungspotenzial. Es konnten nicht für alle Mitarbeiter die Einarbeitungsnachweise vorgelegt werden. Außerdem konnte nicht in allen Fällen die regelhafte Überprüfung der fachlichen Eignung zu Beginn der Tätigkeit im Unternehmen und nach fünf (weiteren) Jahren Betriebszugehörigkeit nachgewiesen werden (Punkt 14).

Im Bereich der Fort- und Weiterbildungen wurde aufgrund der aktuellen Coronasituation ein großzügigerer Bewertungsmaßstab angelegt. Nichtsdestotrotz muss eine fehlende „Erste-Hilfe“-Schulung im Leistungsangebot als Mangel klassifiziert werden. Die letzte Schulung zu diesem Thema erfolgte im Leistungsangebot am 01.08.2018 (Punkt 17).

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.12.2021
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität konnte grundsätzlich ein guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden. Jedoch wurde der Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ nicht durchgehend erkennbar angewendet. Es wurden bei verschiedenen Nutzern keine (oder nur unvollständig) Risiken eingeschätzt und keine bzw. nur unvollständige individuelle Maßnahmen zur Prophylaxe geplant. Bei parenteraler Ernährung wurde in einem Fall keine Geschmackssinnanregung vorgenommen (Punkt 19 und Punkt 21).

Im Bereich des Umgangs mit Arzneimitteln konnte nicht immer ein sachgerechter Umgang festgestellt werden. In einem Fall war die Beschreibung des Bedarfes bei einem Bedarfsmedikament nicht individuell und handlungsleitend formuliert. In einem anderen Fall wurde ein Medikament mit begrenzter Gebrauchsdatum auch nach Verfallsdatum weitergenutzt (Punkt 20).

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.12.2021

Ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Eine Überprüfung der Notwendigkeit dieser Maßnahmen erfolgt regelmäßig. In einem Fall lag eine Eigeneinwilligung ohne Unterschrift des Nutzers vor. Es war dokumentiert, dass die Angehörigen der freiheitsentziehenden Maßnahme zugestimmt haben. Eine ergänzende richterliche Genehmigung lag nicht vor (Punkt 26).

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Beanstandungen in diesem Bereich wurden nicht festgestellt.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität konnte grundsätzlich guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden. In den Bereichen Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben & Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, und Gewaltschutz gab es keinerlei Beanstandungen. Die Nutzer äußerten eine hohe Zufriedenheit.

In den Bereichen der Pflege und Betreuung, personellen Ausstattung, und freiheitsentziehende Maßnahmen konnten Mängel in folgenden Themenbereichen festgestellt werden:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter (fachliche Eignung)
- Überprüfung der persönlichen Eignung (Erstprüfung und wiederkehrende Überprüfung)
- Fort- und Weiterbildung (Erste-Hilfe)
- Dienstplangestaltung (fehlen von Angaben über die Qualifikation oder den Stundenumfang der Mitarbeiter, Überschreibungen, in einzelnen Fällen unklare Darstellung des tatsächlichen Einsatzortes der Mitarbeiter)
- Umgang mit Arzneimitteln (inkl. Bedarfsmedikationen)
- Umsetzung von Expertenstandards - „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ – Planung/Durchführung von Maßnahmen sowie Erkennung von Risiken
- fehlende Geschmackssinnanregung bei parenteraler (künstlicher) Ernährung
- personelle Ausstattung (pflegerische Bereich - Pflegehilfskräfte)
- Unterschreitung der gesetzlichen Fachkraftquote
- Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen (fehlerhafte Eigeneinwilligung)

Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen Handlungsempfehlungen ausgesprochen.